

Zwei Jahre teilbedingt für Erpresserbriefe - salzburg.ORF.at

Zwei Jahre teilbedingt für Erpresserbriefe

Ein 56-jähriger Deutscher, der im Jahr 2015 in acht Briefen jeweils 7.000 oder 8.000 Euro von Ärzten gefordert hatte, ist am Mittwoch in Salzburg wegen Erpressung zu zwei Jahren Haft, davon zwei Monate unbedingt, verurteilt worden.

Als Motiv gab der Mann finanzielle Sorgen an. Er drohte den Opfern, er werde „Behandlungsfehler“ anzeigen und ihren gesellschaftlichen Ruf zerstören. „Ich habe in keinem der Fälle Geld erhalten“, sagte der Beschuldigte zu dem Vorsitzenden Richter des Schöffensenaates am Landesgericht, Roland Finster.

Schon bei der ersten Geldübergabe im Juni 2015 wurde der in Bayern wohnende Deutsche verhaftet. Auslöser für die Tat sei die Krankheit seiner Frau gewesen. „Sie leidet an Morbus Crohn und hatte letzten April wieder Schübe.“ Seine Frau habe sich einer Infusions-Therapie unterziehen müssen. Zudem sei ein von ihm betriebener Versandhandel geschäftlich total eingebrochen.

„Idee zu Erpresserbriefen kam beim Fernsehen“

Das erpresste „Schweigegeld“ habe er für die Zahlung von Rechnungen verwenden wollen. Er habe sich aber mit einer einmaligen Zahlung von 7.000 Euro zufriedengegeben, beteuerte er noch. Seine damaligen Schulden bezifferte er mit rund 4.000 Euro. Die Idee zu den Erpresserbriefen, die er im Schwarzwald aufgab, sei ihm beim Fernsehen gekommen. „Im TV lief ein Krimi, bei dem es um Erpressung ging“, schilderte er.

Beim Spazierengehen mit seinem Hund in Wals-Siezenheim (Flachgau) wählte der 56-Jährige die Übergabeorte aus - einen Stromverteilerkasten an einem Masten und ein Spülkasten im WC eines Gasthauses. Anschließend verfasste er die Erpresserbriefe. Die Adressaten holte er sich aus dem Internet.

Bei Übergabe eines Kuverts klickten Handschellen

Das erste Opfer war ein plastischer Chirurg aus Salzburg, der nach dem Erhalt des Briefes die Polizei einschaltete. In den Erpresserschreiben warnte der Täter, er werde den Behörden und der Ärztekammer Ungereimten bei der medizinischen Behandlung anzeigen und darüber auch die Medien informieren. Die Ermittler erfüllten die Wünsche des Mannes zum Schein. Sie veröffentlichten wie gewünscht auf Facebook einen vom Täter vorgebenen Text über Sehenswürdigkeiten, den das Opfer zur Bestätigung bewerten sollte.

In einem weiteren Brief gab der Mann genaue Anweisungen über die Geldübergabe. Der Betrag sollte in ein wasserdichtes Kuvert gelegt werden. Als der 56-Jährige am 13. Juni versuchte, ein Kuvert an sich zu nehmen, klickten die Handschellen.

Urteil noch nicht rechtskräftig

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Opferanwalt Rieder, der ein Teilschmerzensgeld von 3.500 Euro für den Chirurgen gefordert hatte, hatte keine Erklärung abgegeben. Der Verteidiger als auch Staatsanwältin Katharina Dirisamer waren mit dem Urteil einverstanden. Sie verzichteten auf Rechtsmittel.